

Wichtige Telefonnummern

- ☒ LARA.....2 16 88 88
- ☒ Polizei Notruf..... 110
- ☒ Feuerwehr/Rettungswagen 112
- ☒ Polizei, LKA 13.....46 64-0
- ☒ Institut für Rechtsmedizin der Charité.... 4 50-52 52 31
- ☒ Berliner Krisendienst.....3 90 63-00 bis -10
- ☒ Staatsanwaltschaft beim Landgericht.....90 14-0
- ☒ Büro für medizinische Flüchtlingshilfe6 94 67 46
- ☒ BIG – Hotline (häusl. Gewalt).....6 11 03 00

Rettungsstellen einiger Berliner Kliniken

- ☒ Charité Campus Mitte
Rettungsstelle.....4 50-53 10 00
Luisenstraße 65/66, 10117 Berlin
- ☒ Charite Campus Virchow-Klinikum
Rettungsstelle.....4 50-55 20 00
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
- ☒ Ev. Waldkrankenhaus Spandau 37 02-17 40
Stadtrandstraße 555-561, 13589 Berlin
Gynäkologische Notaufnahme..... 37 02-15 60
- ☒ Klinikum Campus Benjamin Franklin.....84 45-30 15
Klingsorstraße 107, 12203 Berlin
- ☒ Vivantes Klinikum Am Urban
Rettungsstelle.....1 30-22 95 30
Dieffenbachstraße 1, 10967 Berlin
- ☒ Vivantes Klinikum Neukölln.....1 30-14 31 02
Rudower Straße 48, 12351 Berlin

Online-Informationsangebot

- ☒ www.ko-tropfen-nein-danke.de

LARA bietet

- ☒ Schnelle Unterstützung durch unsere Hotline
- ☒ Juristische Beratung durch erfahrene Rechtsanwältinnen
- ☒ Krisenintervention auch ohne Termin
- ☒ Begleitung bei der Anzeige und bei einem Prozess
- ☒ Gruppenangebote
- ☒ Muttersprachliche Beratung oder mit Sprachmittlung
- ☒ Angehörigenberatung
- ☒ Fortbildung für andere Berufsgruppen
- ☒ Kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung

LARA

Krisen- und Beratungszentrum
für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen

Fuggerstraße 19
10777 Berlin-Schöneberg
Telefon: 0 30-2 16 88 88, **Telefax:** 0 30-2 16 80 61
E-mail: beratung@lara-berlin.de
Web: www.lara-berlin.de

Persönliche und telefonische Beratung:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN DE93 1002 0500 0003 2668 01, BIC BFSWDE33BER

Gestaltung: Lesotre®/Conceptual Brand
Creation, www.lesotre.de



Gefördert durch die Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration und Frauen

bff:

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.



LASS DICH NICHT K.O.-TROPFEN

LARA

KRISEN- UND
BERATUNGSZENTRUM
FÜR VERGEWALTIGTE UND
SEXUELL BELÄSTIGTE FRAUEN

☎ 2 16 88 88

K.O.-Tropfen – Nein Danke!

Diese Information richtet sich an Frauen und Mädchen und deren Bezugspersonen, Eltern, Lehrer_innen und andere professionell arbeitende Menschen.

Wir möchten über das spezielle Thema sexuelle Gewalt unter Einsatz von K.O.-Drogen informieren. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass ein sexueller Übergriff an einer wehrlosen Person generell strafbar ist, auch wenn der Nachweis, dass K.O.-Drogen eingesetzt wurden, nicht erbracht werden kann. In jedem Fall liegt die Verantwortung für derartige Übergriffe allein bei den Tätern und ist nicht in dem Verhalten der Opfer begründet.

Unter Einfluss sog. K.O.-Drogen können sich Betroffene kaum oder nur bruchstückhaft an einen sexuellen Übergriff erinnern. Täter reden den Frauen häufig ein, dass es sich um freiwilligen Sex gehandelt habe. Grundsätzlich nehmen wir jede Frau ernst, die eine Vergewaltigung und/oder sexuelle Übergriffe erlebt hat oder dies vermutet.

In Beratungsstellen melden sich bundesweit immer häufiger Frauen und Mädchen, die vermuten, dass sie unter Einfluss von K.O.-Tropfen sexuelle Gewalt erfahren haben. Tatorte sind neben Clubs oder öffentlichen Party-Locations auch vermehrt private Orte. Im Prinzip können K.O.-Tropfen in jeder beliebigen Situation verabreicht werden. Nur in einem Bruchteil der Fälle haben sich Betroffene an die Polizei gewandt, in noch weniger Fällen konnten die Substanzen gerichtsmedizinisch nachgewiesen werden. Selbst wenn Täter ermittelt werden können, wird die Glaubwürdigkeit der Opfer häufig in Zweifel gezogen. Unser Anliegen ist es auch, verantwortliche Mitarbeiter_innen bei Polizei und in Krankenhäusern zu sensibilisieren und die Wege für betroffene Frauen und Mädchen zu vereinfachen.

K.O.-Drogen?

Sind Substanzen, die von Tätern heimlich den Getränken oder Speisen ihrer ahnungslosen Opfer beigefügt werden, um diese enthemmt, wehrlos oder bewusstlos zu machen und dann einen sexuellen Übergriff vorzunehmen. Tatsächlich können neben Enthemmung und Betäubung auch lebensbedrohliche Zustände (Atemlähmung) besonders in Kombination mit Alkohol oder Medikamenten auftreten. In den meisten Fällen haben die Opfer große Erinnerungslücken, häufig mit Sequenzen, die zum Teil traumähnlich erinnert werden können. Oft kommen Betroffene nach dem ersten Klarwerden noch nicht auf die Idee, dass sie vorsätzlich vergiftet wurden. Manchmal ist lediglich durch Verletzungen am Körper festzustellen, dass es zu sexuellen Handlungen gekommen ist. Es entstehen vielfach im Nachhinein Ängste und Unsicherheit bis hin zu schweren Traumata mit weitreichenden psychischen Folgen für die Opfer.

Da die meisten gängigen K.O.-Drogen nur sehr kurz (max. 12 Stunden bei GHB) im Blut oder Urin verbleiben, ist bei einer Anzeige im Nachhinein ein Nachweis nicht mehr möglich. Es gibt dann nur noch die Möglichkeit einer teuren und aufwändigen Haaranalyse. Eventuell kann der Urin aufbewahrt werden, um ihn später auf K.O.-Drogen zu untersuchen. Ob eine Anzeige im individuellen Fall zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist, kann bei LARA in der Rechtsberatung mit erfahrenen Rechtsanwältinnen abgeklärt werden.

Auf Grund der meist schwierigen Beweisführung sind Prävention sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig. Im Anschluss einige Informationen und Verhaltenstipps, die verhindern können, selbst Opfer zu werden und vielleicht dazu dienen können, anderen zu helfen.

Was tun?

K.O.-Drogen kommen erfahrungsgemäß verstärkt in Clubs und Diskotheken zum Einsatz. Also das Getränk im Auge behalten und keine offenen Getränke von Fremden annehmen. Auch im Rahmen von privaten Partys und bei Einladungen und Dates im kleinen Kreis kommt es häufig zu Übergriffen. Es gibt Warnsignale, die vielleicht nur am Rande auffallen. Wird jemand massiv zum Trinken ermuntert, animiert oder gar gedrängt? Werden die Getränke unbeobachtet gemixt? Sind die Anwesenden vertraut? Grundsätzlich ist es besser, ein unklares Gefühl ernst zu nehmen und den Ort zu verlassen. Wenn eine Freundin plötzlich untypischerweise total enthemmt und nicht mehr zu orientieren ist, braucht sie Hilfe. Wenn auffällt, dass ein fremdes Mädchen/Frau benommen oder desorientiert erscheint, ist es gut, sie zu begleiten.

Vorsicht: Täter geben sich oft als vermeintliche Helfer aus und bekommen die Opfer so in ihre Gewalt!

Es gilt: Wenn eine Person nicht mehr ansprechbar ist, besser den Notarzt rufen. Es kann Lebensgefahr bestehen. Bei Verdacht auf K.O.-Delikte sollte schnell die Polizei alarmiert werden, die ggf. eine Untersuchung beim Institut für Rechtsmedizin veranlassen kann.

